

## Allgemeine Bekanntmachungen

### Erteilung Anwaltspatent

Die Anwaltsaufsichtskommission des Kantons Basel-Landschaft hat mit Beschluss **vom 02. Dezember 2021**

- Frau M Law Melanie Katrin Back
- Herrn M Law Andreas Emanuel Gschwind
- Frau M Law Martina Somogyi
- Herrn M Law Burak Yildirim

und mit Beschluss **vom 03. Dezember 2021**

- Frau M Law Andrea Borer
- Frau M Law Lea Mohler
- Herrn M Law Luca Antonio Montisano
- Herrn M Law Rafael Federico Navarro
- Herrn M Law Tobias Schwaller

aufgrund bestandener Prüfung das basellandschaftliche Anwaltspatent erteilt.  
Anwaltsaufsichtskommission

### Gastwirtschaftsgesuch

**Laufen:** Mazlum Azun, Heimgartenweg 14, 4123 Allschwil, stellt das Gesuch zur Einrichtung einer «öffentlich zugänglichen Gastwirtschaft», als Imbiss / TakeAway mit Alkoholausschank in der Liegenschaft Viehmarktgasse 25, 4242 Laufen, mit 10 Innenplätze. Einsprachen sind bis 20. Dezember 2021 (Poststempel) schriftlich und begründet bei der Sicherheitsdirektion, Bewilligungen, Postfach 200, 4410 Liestal, einzureichen.

Sicherheitsdirektion, Bewilligungen

### Gastwirtschaftsgesuch

**Maisprach:** Markus und Céline Graf, Talhof 113, 4464 Maisprach, stellen das Gesuch zur Einrichtung einer "öffentlich zugänglichen Gastwirtschaft" mit Alkoholausschank, als bürgerlicher Nebenbetrieb, in der Liegenschaft Talhof 113, 4464 Maisprach, mit 27 Innenplätzen. Einsprachen sind bis 20. Dezember 2021 (Poststempel) schriftlich und begründet bei der Sicherheitsdirektion, Bewilligungen, Postfach 200, 4410 Liestal, einzureichen.

Sicherheitsdirektion, Bewilligungen

### Gastwirtschaftsgesuch

**Pratteln:** Daniele Sunzeri, Hinterzweienstrasse 65, 4132 Muttenz, stellt das Gesuch zur Einrichtung einer «öffentlich zugänglichen Gastwirtschaft», als Pokerlokal inkl. Bar mit Alkoholausschank in der Liegenschaft Netzibodenstrasse 23, 4133 Pratteln, mit 120 Innenplätzen. Einsprachen sind bis 20. Dezember 2021 (Poststempel) schriftlich und begründet bei der Sicherheitsdirektion, Bewilligungen, Postfach 200, 4410 Liestal, einzureichen.

Sicherheitsdirektion, Bewilligungen

## Gemeinde Augst

### Aufhebung von Gräbern auf dem Friedhof Augst

Die Benutzungsdauer der Grabstätten auf dem Friedhof Augst ist begrenzt. Gemäss Bestattungs- und Friedhofreglement beträgt für einfach belegte Grabstätten die Grabesruhe 20 Jahre. Für Urnen, die in bereits belegten Grabstätten vor Ablauf der ordentlichen Grabesruhe beigesetzt wurden, gilt demnach eine verkürzte Ruhezeit. Es besteht kein Anspruch darauf, die Urnen nach Ablauf der ordentlichen Grabesruhe respektive verkürzten Ruhezeit auf einem neuen Grabfeld beizusetzen.

Der Gemeinderat hat die Räumung der nächsten Gräber für April 2022 vorgesehen. Die Kontaktpersonen werden nach Möglichkeit persönlich angeschrieben und über die Grabaufhebung orientiert.

- Erdgräber mit Beerdigungsjahren von 1987 – 1999 (Grabnummern 1 – 25)
- Urnenerdgräber mit Beerdigungsjahren 1991 – 2001 (Grabnummern 29 – 58)

Die Gemeinde bittet die Angehörigen, das Grab bis spätestens Ende März 2022 abzuräumen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Gemeinde, über das verbliebene Grabmal und die Pflanzen entschädigungslos verfügen.

Bei allfälligen Fragen erteilt die Gemeindeverwaltung Augst (Tel. 061 816 97 77, [gemeindeverwaltung@augst.ch](mailto:gemeindeverwaltung@augst.ch)) Auskunft.

Gemeinderat Augst

## Landeskanzlei: Öffnungszeiten über Weihnachten/Neujahr

Die Landeskanzlei bleibt vom 24. Dezember 2021 bis 2. Januar 2022 geschlossen. Der letzte Arbeitstag zwecks Legalisierung von Dokumenten ist Donnerstag, 23. Dezember 2021.

Ab Montag, 3. Januar 2022 gelten wieder unsere üblichen Öffnungszeiten.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme. Wir wünschen Ihnen frohe Festtage.

Landeskanzlei Basel-Landschaft

## Liquidations-Schuldenruf einer Stiftung

Art. 58 ZGB resp. Art. 742 OR

1. Firma (Name) und Sitz der aufgelösten Stiftung:  
**Personalvorsorgestiftung der Garage Wicki AG, c/o Garage Wicki AG, Hauptstrasse 99, 4450 Sissach**
2. Auflösungsbeschluss durch: Beschluss des Stiftungsrats vom 28. September 2021 sowie gestützt auf die Liquidationsverfügung der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel vom 12. Oktober 2021.
3. Anmeldefrist für Forderungen: innert 30 Tagen ab dritter Publikation
4. Anmeldestelle für Forderungen: BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Eisengasse 8, Postfach, 4001 Basel
5. Hinweis: Die Gläubiger der aufgelösten Stiftung werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden. Nach ordnungsgemäsem Vollzug der rechtskräftigen Liquidationsverfügung wird die Vorsorgeeinrichtung vermögenslos sein und aufgehoben werden.

BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel – 3. Publikation.

**Verkehrspolizeiliche Anordnungen**

In den folgenden Gemeinden sind gestützt auf § 4 des Strassenverkehrsgesetzes Basel-Landschaft die folgenden verkehrspolizeilichen Anordnungen erlassen worden: **Allschwil**, Parkallee 9 -12: Montage von 3 Parkverbotschildern mit Richtungspfeilen entlang der Parkallee auf der Seite der ungeraden Hausnummern, vom Dürrenmattweg Nr. 9 bis zur Liegenschaft Nr. 13 (Signal 2.50 «Parkieren verboten»). Gegen diese Anordnung kann gemäss §§ 172ff. Des Gemeindegesetzes (SGS 180) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (SGS 175) innert 10 Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, schriftlich und begründet beim Regierungsrat, Rathausstr. 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Die angefochtene Anordnung ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Beschwerdeverfahren ist kostenpflichtig.